

# BEKANNTMACHUNG

## über die Bürgerbeteiligung bei der Änderung eines

Flächennutzungsplanes     Landschaftsplanes

- I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 24.07.2023 beschlossen, einen  
 bestehenden  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 41  
für folgenden Bereich zu ändern:

Grundstück Fl.Nr. 628 (Teilfläche) Gemarkung Safferstetten  
(Darstellung eines Friedhofes zur Erweiterung des bestehenden Naturwald-Friedhofes)

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von  
Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Umweltbericht von Frau Ruth Kappendobler, 94060  
Pocking

## II. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 17.04.2024 bis 24.05.2024  
im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, Foyer Bauamt, 1. OG eingesehen werden. Auf  
Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Planentwurf wird bei einer öffentlichen Versammlung, die am Dienstag den  
23.04.2024 um 14.00 Uhr im Rathaus Bad Füssing, Zi.Nr. 15 stattfindet, für jedermann  
vorgestellt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren  
voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörtert. Der Planentwurf ist auch im Internet  
unter: [www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe  
e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne  
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere  
Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im  
Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem  
Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen  
ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber  
hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Bad Füssing, 17.04.2024



Gemeinde Bad Füssing

  
Lederhofer, VI

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 17.04.2024

Abgenommen am 24.05.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Flächennutzungs- und  
Landschaftsplan  
Bad Füssing

41. Änderung mit  
Deckblatt Nr. 41

Gemeinde Bad Füssing  
Landkreis Passau  
Regierungsbezirk Niederbayern

Planung  
Maßstab 1:5000  
Entwurf: Bauamt der Gemeinde Bad Füssing  
Umweltbericht: Planungsbüro Ruth Kappendobler,  
94060 Pocking

Bad Füssing, 15.04.2024



# **41. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 41**

**Gemeinde Bad Füssing**

**Landkreis Passau**

**Regierungsbezirk Niederbayern**

## **Begründung**

### **Anlass:**

Auf Grund der großen Nachfrage an Urnengräber im bestehenden Naturwaldfriedhof hat der Gemeinderat Bad Füssing am 24.07.2023 beschlossen, den bestehenden Naturwald Friedhof nochmals um ca. 10.500 m<sup>2</sup> zu erweitern.

### **Erschließung:**

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Pappelallee gesichert. Leichenhaus, Toiletten, Wasseranschluss und Stellplätze sind im bestehenden Friedhof vorhanden.

### **Planungskonzept**

Im derzeit gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der westlich Bereich des bestehenden Naturwald Friedhof auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt. Für einen an die bestehenden Naturwald Friedhof anschließenden Teil soll nunmehr die Restfläche von ca. 10.500 m<sup>2</sup> als Friedhof § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ausgewiesen werden. Parallel zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung erfolgt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“.

Bad Füssing, 15.04.2024

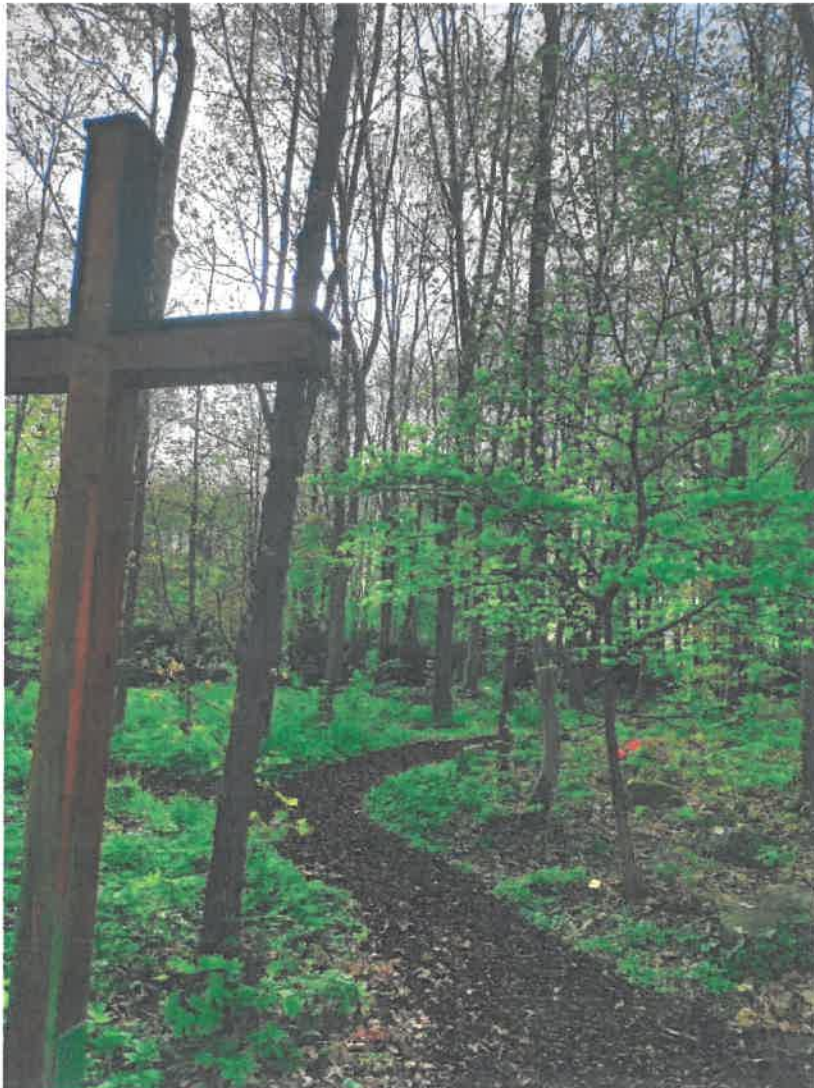
## **Flächennutzungs- und Landschaftsplan / Änderung mit Deckblatt Nr. 41**

### **Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §2 a BauGB**

#### **1. Einleitung**

##### **1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes**

Die Gemeinde Bad Füssing plant den bestehenden Naturwald Friedhof, der eine Fläche von ca. 6.200 m<sup>2</sup> einnimmt, in westlicher Richtung, um ca. 10.500 m<sup>2</sup> zu erweitern. Damit soll der großen Nachfrage nach Urnengräbern in einer natürlichen Umgebung Rechnung getragen werden. Die Erweiterungsfläche befindet sich auf der Fl.-Nr. 628, Gemarkung Safferstetten, und grenzt unmittelbar an den bestehenden Naturwald Friedhof an.



*Abbildung 1: Bestehender Naturwald Friedhof*

Zu diesem Zweck ändert die Gemeinde Bad Füssing ihren Flächennutzungsplan / Landschaftsplan ebenso wie den bestehenden Bebauungsplan mit Deckblatt 3. Die Änderungen beziehen sich dabei auf den Geltungsbereich; die bestehenden Festsetzungen bleiben erhalten.

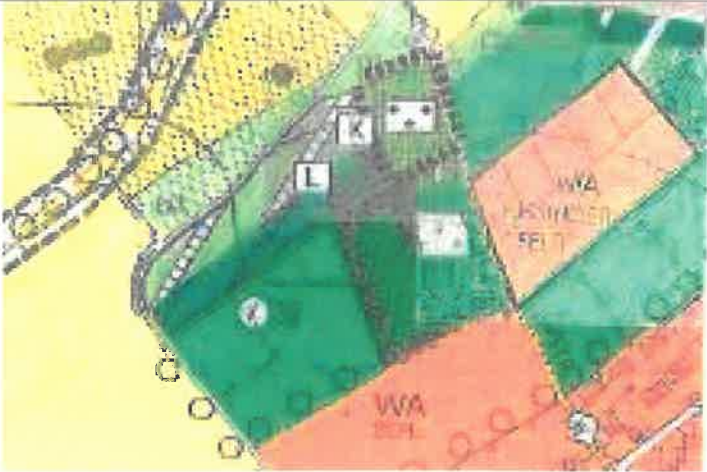
Die Erweiterung des Naturwald Friedhofes wird, entsprechen des Leitfadens Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, naturschutzfachlich abgehandelt.



Abbildung 2: Luftbild; Auszug aus dem Bayernatlas

### 1.2 Darstellung der in Fachgesetzen u. Fachplänen festgelegten Ziele

<p>Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan</p>	<p>Es liegt ein kommunaler Flächennutzungsplan vor. Auf der Fl.-Nr. 628 Gemarkung Safferstetten ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ein Nadelwald dargestellt, der zu einem Mischwald umgebaut werden soll. Mit Änderung des Flächennutzungsplans (41. Deckblatt) wird die Nutzung der gesamten Flurnummer 628 als Naturwald Friedhof zulässig.</p>
---	---

	
<p>Nach BNatSchG, BayNatSchG, Flora- Fauna- Habitatrichtlinie geschützte Flächen Im Umgriff der Planung</p>	<p>Ausschnitt: FNP Bad Füssing</p> <p>Geschützte Objekte nach dem Bayer. Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz oder nach FFH- Richtlinie geschützte Gebiete (FFH- Gebiete, SPA- Gebiete) sind im Geltungsbereich nicht ausgewiesen ebenso keine gesetzlich geschützten Biotope Das FFH-Gebiet 7744-371 Salzach und Unterer Inn und das Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ liegen südöstlich in ca. 3 km Entfernung</p>
<p>Amtl. festgesetzte Überschwemmungsgebiete/ Wasserschutzgebiete</p>	<p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (K31-Inn) ist ca. 3,7 km entfernt, das Trinkwasserschutzgebiet „Safferstetten“ ist ca. 1,2 km entfernt.</p>
<p>Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Passau</p>	<p>Das ABSP formuliert für den konkret betroffenen Bereich keine spezifischen Ziele- keine Verbundachsen oder überregional bedeutsame Lebensräume (laut Zielkarten zum ABSP).</p>
<p>Regionalplan Region 12</p>	<p>Für den hier speziell beplanten Bereich sind im Regionalplan spezifischen Festsetzungen enthalten. Entwicklung abwechslungsreicher und strukturreicher Wälder, insbesondere für die Erholungsnutzung (z. B. Baumarten- und Altersstufenmischung)</p>

## 2) Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des Umweltzustands

Nachfolgend wird der derzeitige unbeplante Umweltzustand, bezogen auf das jeweilige Schutzgut dargestellt. Die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umweltmerkmale sollen aufgezeigt werden, um diese in den planerischen Überlegungen zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen sollen abgeleitet werden.

### 2.1.1 Schutzgut Mensch.

#### Erholung

Das nächste Wohngebiet befindet sich östlich in ca. 110 m Entfernung, südlich in ca. 130 m Entfernung.

Der Planungsbereich selbst ist von drei Seiten von Feldwegen umgeben, die sowohl land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, aber auch als Spazierwege.

Der vorhandene Feldweg bleibt für die Naherholung erhalten; auch der Naturwald Friedhof bleibt für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Es sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten.



Abbildung 3: Feldweg mit Bank am nördlichen Rand des Plangebietes

#### Lärmschutz

Die Gemeinde Bad Füssing ist ein Kurgebiet, das besonderen Wert auf Ruhe und Erholung der (Kur-) Gäste und der heimischen Bevölkerung legt. Ein Friedhof ist ein Ort der Stille und Besinnung.

Von einer erhöhten Lärmbeeinträchtigung durch die Erweiterung des Naturfriedhofes ist nicht auszugehen.

### 2.1.2 Arten und Lebensräume

Im Planungsgebiet und auch im weiteren Umfeld finden sich keine in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope oder anderweitig ökologisch wertvolle bzw. geschützte Flächen. Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Der Baumbestand setzt sich aus Spitzahorn (*Acer platanoides*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) zusammen. Das Alter der Bäume wird auf ca. 30 Jahre geschätzt.

Die Eichen-Baumreihe im Süden ist deutlich älter (ca. 60 Jahre).

Eine Strauchschicht fehlt; die Krautschicht mit Gewöhnlichen Girsch (*Aegopodium podagraria*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Wilder Brombeere (*Bromus fruticosus*) zeigt einen frischen nährstoffreichen Boden an.



Abbildung 4: Baumbestand





Abbildung 5: Eichen-Baumreihe im Süden des Plangebietes

Das Schutzgut Arten und Lebensräume hat eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Eine Beeinträchtigung der vorhandenen Vegetation ist durch die Ausweisung als Naturwald-Friedhof nicht gegeben. Die Bäume bleiben als zentrales Element des Naturwald Friedhofes erhalten. Sollten einzelne Bäume gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen in vergleichbarer Qualität vorgenommen.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind nur im geringen Maß zu erwarten.

### **2.1.3 Boden / Wasser**

Die erforderliche Infrastruktur ist am angrenzenden Friedhof der Gemeinde Bad Füssing bereits vorhanden. Es werden weder Parkplätze, Toilette noch eine Aussegnungshalle benötigt. Somit wird mit der Ausweisung des Naturwald Friedhofes keine zusätzliche Fläche versiegelt. Der Boden mit seinen natürlichen Funktionen bleibt erhalten. Die Urnen bestehen aus biologisch abbaubarem Material. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer, Quellen, Brunnen, Hangaustritte vorhanden.

Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse sind nicht zu erwarten.

### **2.1.4 Klima / Luft**

Die vorhandene Vegetationsbestand bleibt erhalten, so dass die Fläche weiterhin als Kaltluftproduktionsfläche dienen kann und keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft entstehen.

### **2.1.5 Kultur- und Sachgüter**

#### Denkmäler

Im Planungsgebiet sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt. Ein Bodendenkmal (D-2-7645-0059) „Verebnete Grabhügel vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ befindet sich in ca. 100 m in südlicher Richtung.

#### Orts- und Landschaftsbild

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing sind im Planungsbereich keine landschaftsprägenden Elemente dargestellt.

Die Baumreihe aus alten Eichen am südlichen Rand des Planungsgebietes entlang des Weges bleibt erhalten.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Tabella 1: Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

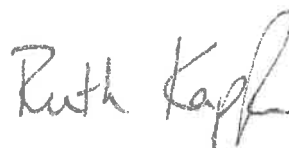
<b>Schutzgut</b>	<b>Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen</b>
Mensch	keine
Arten und Lebensräume	gering
Boden / Wasser	keine
Klima / Luft	keine
Landschaft	keine
Kultur- und Sachgüter	keine

### **Zusammenfassende Bewertung**

Wie im Umweltbericht beschrieben, bleibt durch die geplante Erweiterung des Naturfriedhofs der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden / Wasser, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Pocking, 15.04.2024

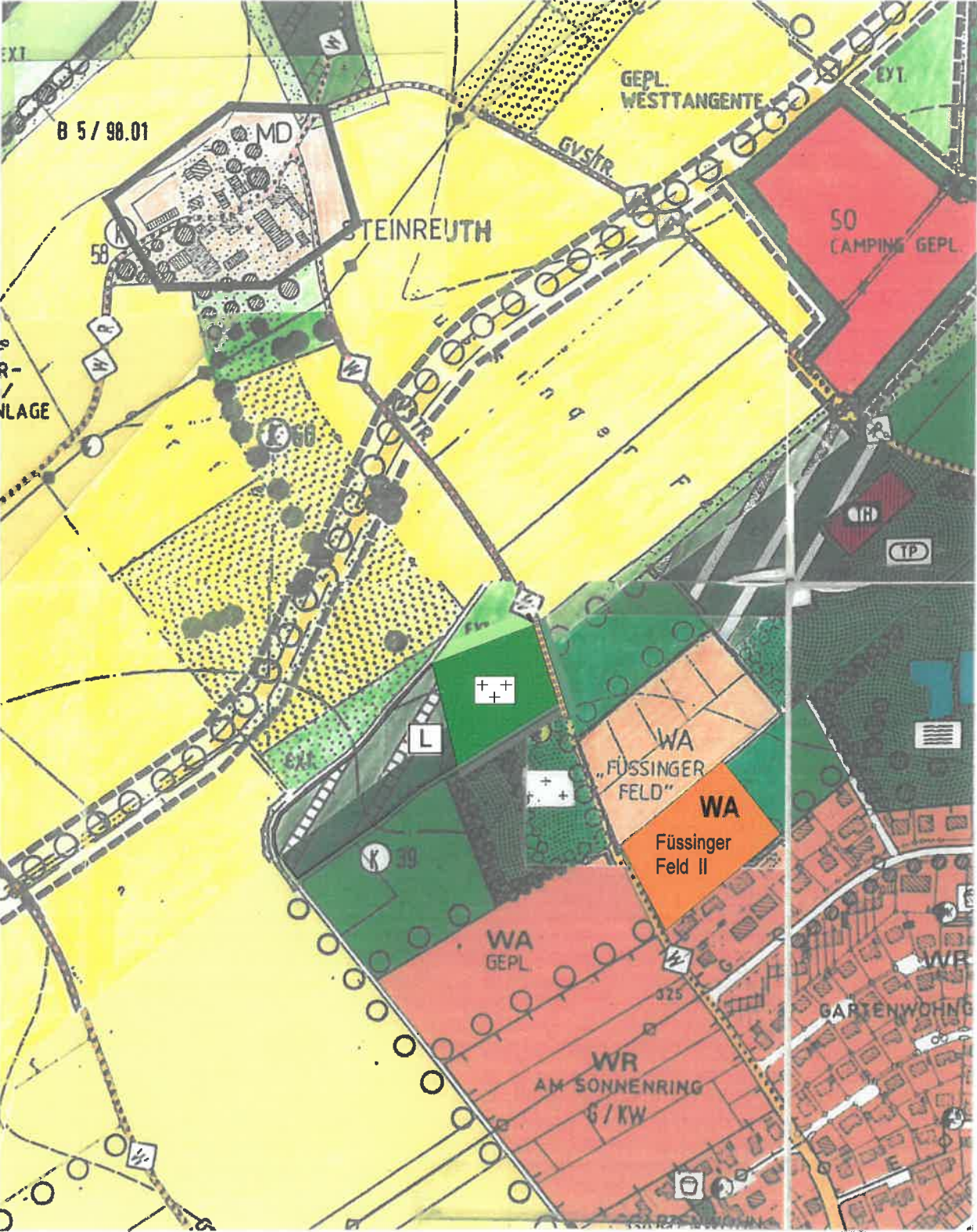


Ruth Kappendobler

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

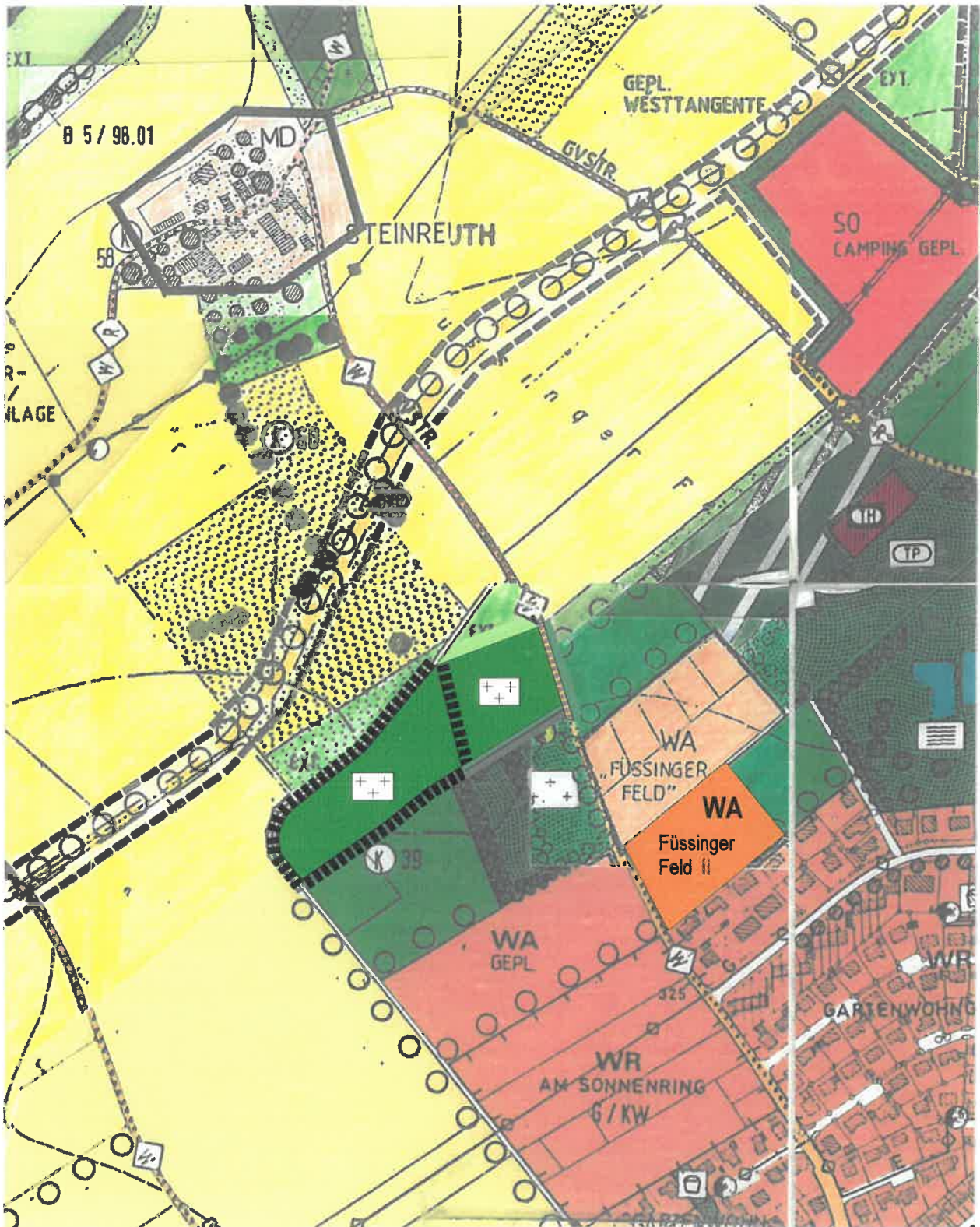
# Gültiger Flächennutzungsplan

M = 1/5000



# Geänderter Flächennutzungsplan

M = 1/5000



Friedhof



Bereich der Änderung

## Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2023 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom ..... hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem vom Gemeinderat am ..... gebilligten Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 41 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 41 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht
6. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom ..... festgestellt

**Gemeinde Bad Füssing, den .....**

**(Siegel)**

.....  
**Tobias Kurz, Erster Bürgermeister**

7. Das Landratsamt Passau hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

**Passau, den .....**

**(Siegel)**

.....  
**Landratsamt Passau**

8. Ausgefertigt

**Gemeinde Bad Füssing, den .....**

**(Siegel)**

.....  
**Tobias Kurz, Erster Bürgermeister**

9. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

**Gemeinde Bad Füssing, den .....**

**(Siegel)**

.....  
**Tobias Kurz, Erster Bürgermeister**

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing

### 2. Datenschutzbeauftragter:

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon: (0851) 397-771, E-Mail: [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens:

Flächennutzungs- und Landschaftsplan, 41. Änderung mit Deckblatt Nr. 41

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geordneten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 4 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### 4. Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

### 5. Empfänger:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so



lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. **Betroffenenrechte:**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089-212672-0, Fax 089-212672-50. E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).